



MARKTGEMEINDE DÜRNKRUT

2263 Dürnkrot, Schloßplatz 1

Tel.: 02538/80562 Fax: -22

gemeinde@duernkrut.gv.at

Dürnkrot, 10.12.2015

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Dürnkrot hat in seiner Sitzung am 9.12.2015 nachstehende Verordnung beschlossen:

Verordnung über die Festsetzung des Einheitssatzes zur Berechnung der Aufschließungsabgabe

Gemäß §§ 38, 39 NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 1/2015 wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe mit € 540,- festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1.1.2016 in Kraft.

Auf Abgabentatbestände, die vor Inkrafttreten dieser Verordnung verwirklicht wurden, ist der bis dahin geltende Einheitssatz anzuwenden.



Der Bürgermeister

(Herbert Bauch)

angeschlagen am 11.12.2015
abgenommen am 28.12.2015



Gepflicht gemäß
§ 88 NÖ Gemeindeordnung 1973
NÖ. Landesregierung
im Auftrage

Mag. Peter Bichler
18.2.2016